

# Bürgerinitiative enttäuscht, aber nicht überrascht

## Sie strebt mit anderen Gruppierungen eine Verfassungsklage an

**Aichach/Sielenbach/Dasing** Das Urteil hat die Interessengemeinschaft „Bürger für Transparenz & Gesundheit Laimering-Rieden-Gallenbach“ (BTG Bayern) erwartet. Das sagte gestern nach der Urteilsverkündung am Verwaltungsgericht Dr. Johannes Mayer, Arzt aus Dasing, und Vertreter des BTG-Sprechers Bernd Huhnt, der urlaubsbedingt verhindert war. Ein bisschen Enttäuschung schwingt dennoch mit, schließlich hatte die Initiative gehofft, dass das Gericht beim laut Mayer „entscheidenden Knackpunkt Umweltverträglichkeitsprüfung“ anders entscheidet. Die BTG habe begründete Zweifel, dass die Artenschutzprüfung fachgerecht erstellt worden sei, so Mayer. Die TA Lärm, die die Grenzwerte festlegt, werde derzeit überarbeitet. „Wenn sie in Kraft ist, werden wir die Nachabschaltung gutachterlich einfordern“, kündigt er an.

Ob die Kläger durch alle Instanzen gehen, wie einer der Rechtsanwälte andeutete, will sich die BTG überlegen. Die Initiative hat aber noch ein anderes Eisen im Feuer. Weil überall in Deutschland gleichlautende Urteile in Sachen Windkraft gefällt würden, gibt es laut Mayer eine bundesweite Initiative, die an einer Verfassungsklage arbeitet. Durch den derzeitigen Ausbau der Windkraft sehe man das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt. Er koordiniere die medizinisch-fachliche Begründung der Klage, sagt der Arzt.

Dass es gestern nicht auch um die Aichacher Windkraftanlagen ging, erklärt Christian Krinninger. Der Blumenthaler hat am Dienstag seine drei Klagen zurückgezogen. Das Gericht habe signalisiert, dass wenig Aussicht auf Erfolg bestehe, sagt Krinninger auf Anfrage. Technisch gesehen hätte als Eigentümerin die Blumenthal GmbH & Co.KG, nicht er als Mieter, klagen müssen. Das habe aber die Mehrheit der Mitglieder nicht mitgetragen. „Es gibt auch glühende Befürworter der Windkraft unter den Bewohnern“, sagt Krinninger. Zum Anderen habe man sich auf ein Urteil beziehen wollen, das den Denkmalschutz über die Windkraft gestellt habe. Dieses sei aber in zweiter Instanz aufgehoben worden. Er selbst wird von den Windrädern nichts mehr mitbekommen. Er selbst, seine Frau Angela Kester und die beiden Söhne verlassen Blumenthal. (bac)



Die Windräder im Blumenthaler Forst wachsen. Bei einer Baustellenbesichtigung zwischen Sielenbach und Laimering kürzlich waren schon Halbschalenelemente aus Beton zu sehen, die den unteren Teil des Turms bilden. Gestern ging es am Verwaltungsgericht Augsburg um die Windräder. Foto: Sophie Schmid

# Windpark: Gericht weist Klagen ab

## Prozess Drei Anwohner aus den Orten Rieden und Laimering scheitern vor dem Augsburger Verwaltungsgericht. Blumenthaler hat Klagen gegen die Aichacher Anlagen zurückgezogen

VON CLAUDIA BAMMER

**Dasing/Sielenbach/Augsburg** Neun Klagen hatten Anwohner aus den Dasinger Ortsteilen Rieden und Laimering gegen drei Anlagen des Windparks Blumenthaler Forst beim Verwaltungsgericht Augsburg eingereicht: jeweils drei gegen das Windrad auf Dasinger Flur und die beiden Anlagen auf Sielenbacher Gemeindegebiet. Am Ende sind sie alle gescheitert. Nach gut dreistündiger Verhandlung wies die vierte Kammer am Augsburger Verwaltungsgericht gestern alle Klagen gegen die Genehmigungen, die das Landratsamt erteilt hatte, ab. Die Energiebauern GmbH, die den Windpark baut, war beigeladen.

Der Prozess stieß auf großes Interesse, vor allem bei den Mitgliedern der Interessengemeinschaft „Bürger für Transparenz & Gesundheit Laimering-Rieden-Gallenbach“ (BTG Bayern), die die Kläger unterstützt hat. Die Verhandlung wurde in einen größeren Sitzungssaal verlegt und weitere Stühle herbeigeschafft.

Die Vorsitzende Richterin Beate Schabert-Zeidler versicherte den Zuhörern und Klägern: „Wir fällen keine schnellen Urteile. Wir lassen uns Zeit.“ Im Mittelpunkt stand, in-

wieweit die Kläger von den Windrädern in ihren Rechten verletzt werden. Die Kläger – eine Frau und ein Ehepaar aus Rieden sowie ein weiteres Ehepaar aus Laimering – wohnen zwischen 870 und 1500 Meter von den Windrädern entfernt.

Welche Lärmgrenzwerte gelten, hängt davon ab, wo die Kläger wohnen. Wohngebiet, meinten die Kläger. Dorfgebiet, meinte das Landratsamt. In Dorfgebieten darf es lauter sein. Schabert-Zeidler hatte Zweifel, ob man bei so kleinen Ortschaften noch weiter unterteilen könne. Schon ein landwirtschaftlicher Betrieb könne ausreichen, um den Charakter eines Gebietes zu prägen. Richter Gregor Raible, Berichterstatter der Kammer, hatte sich selbst einen Eindruck vor Ort verschafft und „Merkmale dörflichen Lebens“ bemerkt: Traktorenverkehr und Hühner auf der Straße.

Die Rechtsanwälte der Kläger sahen das anders. Mathias Reitberger betonte, die Landwirtschaft sei nicht mehr prägend. Die Bereiche, in denen die Kläger wohnen, seien faktisch reine Wohngebiete. Sein Kollege André Schneeweiß sagte: „Das landwirtschaftliche Leben fing mit dem Ortstermin an und hörte dann schlagartig auf. Das erschien

doch sehr inszeniert an diesem Tag.“ Diesen Gedanken hielt wiederum Bernd Wust, Rechtsanwalt der Energiebauern GmbH, für abwegig. Das von Schneeweiß angebotene Videomaterial, das das tatsächliche ländliche Leben in Rieden belegen sollte, lehnte Schabert-Zeidler ab. „Wir haben objektive Kriterien“, sagte sie. Ein Ortstermin sei immer eine Momentaufnahme.

Das Gericht sah die maßgeblichen Lärmgrenzwerte eingehalten und zum Teil deutlich unterschritten. Auch durch Infraschall, tieffrequente Töne und Schattenwurf sowie eine bedrängende optische Wirkung seien keine schädlichen Einwirkungen zu erwarten.

Breiten Raum nahm die Frage ein, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig war. Das Landratsamt hatte das verneint. Die Behörde habe hier einen Einschätzungsspielraum, stellte Beate Schabert-Zeidler fest.

Die Kläger kritisierten, dass der Entscheidung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zugrunde lag, die die Energiebauern GmbH vorgelegt hatte, und die sie – vollständig – nicht einsehen durften. Reitberger äußerte deshalb Zweifel, dass die UVP-Vorprüfung korrekt

gelaufen sei. Die Kläger hatten eine Dokumentation über Sichtungen des besonders geschützten Rotmilans vorgelegt, die im Bescheid kaum erwähnt worden sei. Dazu läuft noch vor einer anderen Kammer des Verwaltungsgerichts eine Akteneinsichtsklage. Er stellte dazu einen Beweisantrag, den das Gericht allerdings ablehnte. Das Gericht hielt die Entscheidung des Landratsamtes auch ohne weitere Unterlagen für nachvollziehbar.

Vor dem Urteil meldete sich die Tochter eines Klägers zu Wort. Sie sei erschüttert, dass die Milansichtungen, die die Interessengemeinschaft dokumentiert hatte, nicht berücksichtigt worden sei. Sie hoffte auf die Überarbeitung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Dann werde man messen, „um unsere Gesundheit zu schützen“.

Gegen das Urteil können die Kläger die Zulassung der Berufung beantragen. Darüber würde dann der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entscheiden. Um die drei Aichacher Windräder ging es gestern nicht: Seine drei Klagen hat ein Bewohner aus Blumenthal am Dienstag zurückgezogen. Die Genehmigungen sind bestandskräftig, so das Gericht.